

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Heimische Gewässer und ihre Bewohner vor invasiven Arten schützen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Ausbreitung von invasiven Arten stellt in vielen Gebieten der Welt ein großes Problem dar. Vor allem dann, wenn die Ausbreitung von bestimmten invasiven Arten sich auf abgrenzbare Areale bezieht und aufgrund bestimmter Gegebenheiten explizit gegen die Existenz von einheimischen Arten richtet, sind besonders drastische Auswirkungen zu erwarten.
2. Besonders problematisch ist die Ausbreitung von invasiven Arten in Gewässern. Heimische Unterwasserlebewesen haben in der Regel keine Chance den Invasoren zu entkommen und sind ihnen häufig hilflos ausgeliefert. Auch in Mecklenburg-Vorpommern hat sich bereits ein breites Spektrum an invasiven Arten angesiedelt. In den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns sind dabei z. B. die Schwarzmundgrundel, die chinesische Wollhandkrabbe und die Quagga-Dreikantmuschel zu nennen.
3. Andere Bundesländer haben bereits vor mehreren Jahren auf die Existenz von invasiven Fischarten reagiert und für diese eine Anlande verpflichtet ausgesprochen, um so die Anzahl dieser Tiere stets zu reduzieren bzw. zumindest ihrer weiteren Vermehrung und Verbreitung entgegenzuwirken.
4. Sollte die Landesregierung nicht entschlossen gegen die Ausbreitung von invasiven Arten in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns vorgehen, werden vor allem heimische Fischarten mittel- und langfristig drastisch unter Druck geraten und zumindest massiv in ihrem Bestand abnehmen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich dem Vorbild anderer Bundesländer, wie z. B. Sachsen-Anhalt oder Rheinland-Pfalz, zu folgen und eine Anlandeverpflichtung für invasive Fischarten festzulegen.
2. in einen Dialog mit der Wissenschaft und den Interessenvertretungen der Fischer, Angler und Naturschützer in Mecklenburg-Vorpommern zu treten und nach Lösungen für den Umgang mit weiteren invasiven Arten in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns zu suchen sowie diese anschließend gesetzlich festzuschreiben. Hierbei soll vornehmlich die Bestandssicherung der heimischen Wasserlebewesen im Vordergrund stehen und nach praktikablen Möglichkeiten zur Einbindung der Fischer- und Anglerschaft zur Lösung des benannten Problems gesucht werden.
3. sich im Rahmen der Agrarministerkonferenz für eine Befassung mit der Thematik der Ausbreitung von invasiven Arten in den Gewässern Deutschlands einzusetzen sowie ein einheitliches Vorgehen bei dieser Problematik anzustoßen.
4. im Rahmen der zuvor geforderten gesetzlichen Neuregelungen keine weitere Bürokratie aufzubauen, insbesondere möglichst keine weiteren Vorschriften zu erlassen.
5. die Fischer- und Anglerschaft in Kooperation mit den entsprechenden Interessenvertretungen mit praxistauglichen Informationen zur Umsetzung der zu schaffenden gesetzlichen Neuregelungen im Umgang mit invasiven Arten in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns zu versorgen.

René Domke und Fraktion**Begründung:**

Die Ausbreitung von invasiven Arten in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns birgt vielfältige Problemlagen. Heimische Unterwasserlebewesen haben häufig keine Chance, den Invasoren zu entkommen. Dadurch kann es in bestimmten Fällen sogar bis zur vollständigen Ausrottung heimischer Arten kommen. Ein sehr prägnantes Beispiel sind hierbei verschiedene Arten von amerikanischen Flusskrebse. Sie sind häufig Träger der Krebspest, gegen die sie selbst immun sind, und vernichten durch die Verbreitung dieser Pest heimische Krebsarten, wie den Deutschen Edelkrebs.

Aber auch bei zum Beispiel der Schwarzmundgrundel, der chinesischen Wollhandkrabbe sowie der Quagga-Dreikantmuschel handelt es sich um invasive Arten, die sehr anpassungsfähig sind, und sich schnell und massenhaft in Mecklenburg-Vorpommern ausbreiten. Aufgrund ihrer Lebensweise, Ernährung und hohen Potenz stellen diese Invasoren eine Gefahr für heimische Arten dar. Nachdem sie bereits in einigen Gewässern in Mecklenburg-Vorpommern vorkommen, besteht dringender Handlungsbedarf, um einer weiteren Ausbreitung benannter sowie weiterer invasiver Arten und somit der Ausrottung bzw. drastischen Reduzierung bestimmter heimischer Arten entgegenzuwirken.

Ein weiterer zu betrachtender Aspekt ist der Angelsport und die Fischerei in unserem Land. Die Ausbreitung von invasiven Arten in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns kann erhebliche wirtschaftliche Schäden für die Fischerei und auch den Angeltourismus bedeuten. Die Schwarzmundgrundel beispielsweise besitzt eine enorme Potenz und Anpassungsfähigkeit und verdrängt so andere Arten. Sie trägt somit aktiv zur Reduzierung der Bestände von heimischen Fischarten bei, welche jedoch die Grundlage für die Fischerei und den Angelsport in Mecklenburg-Vorpommern bilden. Hier muss dringend nach Lösungen gesucht werden. Eine Möglichkeit stellt das Aussprechen von Anlande Verpflichtungen dar, welche im besten Fall die Fischer- und Anglerschaft mit einbeziehen.

In anderen Bundesländern gibt es bereits jetzt Anlande Verpflichtungen für invasive Fischarten. In der Regel wird die Bestimmung der Arten, die einer Anlande Verpflichtung unterliegen, durch Ausschluss geregelt. Das heißt, es werden im Rahmen der rechtlichen Grundlagen explizit die Fische genannt, die nicht von der Anlande Verpflichtung betroffen sind. Somit wird dann eine Abgrenzung zu den Arten hergestellt, die einer Anlande Verpflichtung unterfallen.

Grundsätzlich muss aber bei dem gesamten Themenkomplex „invasive Arten in unseren Gewässern“ (d.h. auch bei invasiven Arten, bei denen es sich nicht um Fische handelt) dringend überlegt werden, welche Maßnahmen zur Begrenzung der explosionsartigen Ausbreitung von Nöten sind. Deshalb sollte hierzu der Austausch mit den entsprechenden Interessenvertretungen, aber auch mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung gesucht werden, um so gemeinsam nach Lösungen zu suchen, sowie diese gesetzlich festzuschreiben.